

Sitzungsperiode 2025-2026  
Sitzung des Ausschusses I vom 13. April 2026

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 364 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum sozialen Klimaplan**

Die wallonische Regierung hat die endgültige Ausgestaltung der Maßnahmen im wallonischen Teil des Sozialen Klimaplanes verabschiedet. Dieser befasst sich mit den Bereichen Wohnen, nachhaltige Mobilität sowie Kleinunternehmen.

Zwar tritt der neue europäische CO<sub>2</sub>-Markt für Gebäude und Verkehr erst im Jahr 2028 in Kraft, doch müssen sich die Mitgliedstaaten schon jetzt darauf einstellen.

Um Zugang zu den Mitteln des Klimafonds zu erhalten, ist Belgien verpflichtet, bis April einen nationalen Sozialen Klimaplan bei der Europäischen Kommission einzureichen. Von den insgesamt erwarteten 1,6 Milliarden Euro für Belgien entfallen knapp 730 Millionen Euro auf die Wallonie. Dieses Geld soll im Zeitraum von 2027 bis 2032 eingesetzt werden. 547 Millionen dieser Summe stammen übrigens aus EU-Mitteln und 182 Millionen aus wallonischen Eigenmitteln.

Etwa 70 Millionen Euro sind für Kleinunternehmen vorgesehen, die besonders stark unter der Entwicklung der Energiekosten leiden. Gemeint sind etwa Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz von unter zwei Millionen Euro, bei denen beispielsweise das Heizen der Räumlichkeiten oder der Einsatz energieintensiver Produktionsgeräte eine zentrale Rolle spielt. Dazu zählen etwa Bäckereien, Keramikbetriebe sowie Hotels, Restaurants und Anbieter der Gemeinschaftsverpflegung.

Die Unterstützung soll in Form von Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren gewährt werden, ergänzt durch Zuschüsse von bis zu 30 Prozent der Investitionskosten, etwa für neue Geräte, Renovierungsmaßnahmen oder die Umstellung auf elektrische Mobilität. Laut Minister Jeholet könnten bis zu 2.500 Kleinunternehmen, darunter Händler, Handwerksbetriebe und Selbstständige, davon profitieren. Die durchschnittliche Fördersumme wird auf rund 20.000 Euro geschätzt, wie die Presse unlängst berichtete.<sup>1</sup>

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> [https://www.sninet.be/fr/actualit-eacute-s/detail/plan-social-climat-wallon-des-moyens-pour-les-micro-entreprises-notamment?utm\\_source=&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=nwl-032026&utm\\_term=article&utm\\_content=cta-link](https://www.sninet.be/fr/actualit-eacute-s/detail/plan-social-climat-wallon-des-moyens-pour-les-micro-entreprises-notamment?utm_source=&utm_medium=email&utm_campaign=nwl-032026&utm_term=article&utm_content=cta-link).

Hierzu meine Fragen:

1. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft hat einen Energie- und Klimaplan. In welchem Maße werden Wallonische Region und Deutschsprachigen Gemeinschaft hier zusammenarbeiten?
2. Wie und ab wann können sich hiesige Betriebe an die Wallonische Region oder die Deutschsprachige Gemeinschaft wenden, um zu erfahren, ob sie eine finanzielle Hilfe im Rahmen des sozialen Klimaplan erwarten können?

• **Frage Nr. 365 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu den neuen Regeln für die Haushaltsdisziplin**

Am 27. März 2026 wurde auf föderaler Ebene ein neues, verbindliches Kooperationsabkommen zur Haushaltsdisziplin angekündigt. Laut belgischer Presse sollen Föderalstaat, Regionen, Gemeinschaften und Gemeinschaftskommissionen künftig enger zusammenarbeiten und sich an gemeinsame, mehrjährige, bindende Budgetziele halten.<sup>2</sup>

Auch auf der offiziellen Mitteilung von Belgium.be ist von einem historischen Schritt die Rede.<sup>3</sup> Die bestehenden Regeln werden demnach modernisiert, stärker an den europäischen Haushaltsrahmen angepasst und erstmals durch individuelle, verbindliche Haushaltspfade für jede Ebene ergänzt. Hinzu kommen eine Rückfallregel bei Nichteinigung, eine strengere Kontrolle durch den Hohen Finanzrat sowie ein engeres Berichtswesen gegenüber Europa.

Mit anderen Worten: Der finanzpolitische Spielraum der Teilstaaten wird nicht größer, sondern enger. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist das keine Nebensache. Denn ausgerechnet in einer Phase massiver Verschuldung, steigender Zinslast und ohnehin fragiler Haushaltsslage kommen nun neue Regeln hinzu.

Hinzu kommt die alarmierende Gesamtlage Belgiens. Nach den jüngsten Warnungen aus dem nationalen Umfeld gehört Belgien inzwischen zu den haushaltspolitisch am stärksten unter Druck stehenden Ländern der Eurozone. Für den Haushalt 2026 sollen auf föderaler Ebene noch Milliardenbeträge gefunden werden. Gleichzeitig wird davor gewarnt, dass der Staat nach den letzten Krisen deutlich weniger finanzielle Reserven hat, um auf neue Schocks zu reagieren.

Wer seit Jahren auf Pump lebt, bekommt unter solchen Bedingungen nicht mehr Freiheit, sondern mehr Druck.

Gerade deshalb sollte die Regierung offenlegen, was dieses neue Regelwerk für die DG konkret bedeutet. Es stellt sich die Frage, wie viel eigener finanzpolitischer Spielraum der DG überhaupt noch bleibt und wie weit künftige Vorgaben am Ende nur noch von außen bestimmt werden.

Daher meine Fragen:

1. Welche konkreten zusätzlichen Verpflichtungen entstehen für die DG aus diesem neuen Kooperationsabkommen?
2. Wie groß ist der finanzpolitische Handlungsspielraum der DG unter diesen neuen bindenden Vorgaben noch?

---

<sup>2</sup> <https://www.grenzecho.net/138397/artikel/2026-03-27/neue-regeln-fur-haushaltsdisziplin-regierungen-arbeiten-kunftig-enger-zusammen>.

<sup>3</sup> <https://vanpeteghem.belgium.be/fr/actualites/le-ministre-van-peteghem-reforme-la-politique-budgetaire-grace-un-accord-de-cooperation>.

• **Frage Nr. 366 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Verabschiedung eines neuen innerbelgischen Abkommens zum Haushaltspfad**

In ihrer Ausgabe vom 7. April berichtet die Tageszeitung l’Echo de la Bourse von einem neuen Abkommen zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten, das der Haushaltsminister Van Peteghem als "historisch" bezeichnet hat und das eine individuelle und verpflichtende Verteilung der Sparanstrengungen zwischen den einzelnen betroffenen Ebenen vorsieht. Dies war in dem bisher gültigen Abkommen aus dem Jahr 2013 nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang stellen sich u. a. die Fragen, welchen genauen Inhalt dieses Abkommen hat und welche Konsequenzen für den Fall vorgesehen sind, dass sich einer der Partner nicht an die vereinbarten Vorgaben hält. Für die DG ist außerdem von großer Relevanz, ob der auf sie anwendbare Haushaltspfad die vom hohen Finanzrat seinerzeit vorgeschlagenen Reduzierungen der Nettoprimärausgaben übernimmt oder ob es der Regierung gelungen ist, diese für unsere Gemeinschaft äußerst ungünstige Berechnungsgrundlage abzuändern. Außerdem bleibt zu klären, ob die in diesem Hause bereits mehrmals besprochene Korrektur des IVG an der Rechnungslegung zum Haushalt 24 berücksichtigt wurde.

Darüber hinaus hat der Premierminister in der jüngeren Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass es in den kommenden Monaten und Jahren zu erheblichen zusätzlichen Sparanstrengungen kommen müsse, wenn Belgien seine von der EU vorgegebenen Haushaltsziele erreichen wolle. In diesem Zusammenhang wird immer wieder darauf hingewiesen und gefordert, dass auch die Gemeinschaften und Regionen an diesen Anstrengungen zu beteiligen seien.

Dazu lauten meine Fragen:

1. Welche konkreten Folgen hat das neue Abkommen über die verpflichtende Verteilung der Sparanstrengungen auf den Haushaltspfad der DG?
2. Trägt der in dem neuen Abkommen vorgesehene Haushaltspfad der DG den vom IVG vorgenommenen Korrekturen bezüglich der über den Haushalt 2024 getätigten Vorauszahlungen Rechnung, indem er diese den Ausgaben der Jahre 2025 und folgende hinzufügt?
3. Wie reagiert die Regierung auf die mehrfach auf föderaler Ebene erhobenen Forderungen nach zusätzlichen Sparanstrengungen seitens der Gliedstaaten?

• **Frage Nr. 367 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu den Neubauten im Wohngebiet**

Über das ganze Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinweg zeigt sich langfristig ein klar rückläufiger Trend bei den Baugenehmigungen. Auf Basis der Statbel-Zahlen<sup>4</sup> lag die Gesamtsumme 1996 noch bei 705 Genehmigungen. 2024 waren es nur noch 421. Das ist ein Rückgang um rund 40,3 %. Der höchste Wert der Reihe wurde 1997 mit 815 Genehmigungen erreicht. 2024 ist dagegen der niedrigste Wert. Auch die letzten Jahre liegen auf einem sehr niedrigen Niveau. 2022 wurden noch 514 Baugenehmigungen gezählt, 2023 waren es 435, 2024 nur noch 421.

Besonders stark ist der Rückgang bei den Neubauten im Wohngebiet. 1996 wurden in den neun Gemeinden der DG noch 322 Neubauten im Wohngebiet genehmigt. 2024 waren es nur noch 109. Das entspricht einem Rückgang um 213 Genehmigungen beziehungsweise rund 66,1 %. Auch in jüngerer Zeit ist die Entwicklung deutlich negativ.

Auch auf belgischer Ebene ist die Entwicklung besorgniserregend. Nach aktuellen Angaben

---

<sup>4</sup> <https://ostbelgien.inzahlen.be/dashboard/de-de/ostbelgien-in-zahlen>.

wurde 2025 landesweit der niedrigste Stand an Baugenehmigungen für Neubauten seit 2002 verzeichnet.<sup>5</sup> Vertreter der Bauwirtschaft warnen bereits vor einer drohenden Wohnungs-  
krise, wenn der Neubau weiter einbricht.<sup>6</sup>

Vor diesem Hintergrund und im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten für die Raumordnung, stellt sich die Frage, wie die Regierung diese Entwicklung bewertet, welche Ursachen sie dafür sieht und welche Maßnahmen sie gegebenenfalls ergreifen will.

Meine Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Welche Hauptgründe sieht die Regierung für den langfristigen Rückgang der genehmigten Neubauten im Wohngebiet in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 1996?
2. Welche Auswirkungen hat dieser Trend, für die zukünftigen Planungen in der Raumordnung?
3. Welche konkreten Maßnahmen will die Regierung ergreifen, um den Neubau im Wohngebiet wieder zu erleichtern?

• **Frage Nr. 368 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Zusammensetzung der DG-Vermögenswerte**

In einer Pressemitteilung teilten Sie mit, Herr Ministerpräsident, dass den Verbindlichkeiten der DG in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro bleibende Werte von mehr als 2 Milliarden Euro gegenüberstünden. Sie führen an, dass es sich dabei um konkrete Investitionen für die Menschen in Ostbelgien handele, darunter Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Schulen, Kinderkrippen und weitere Einrichtungen, die dauerhaft der Bevölkerung zugutekommen, also immobile Vermögenswerte.<sup>7</sup>

Der Rechnungshof weist jedoch in seinen jährlichen Berichten seit vielen Jahren auf die fehlende Inventur des DG-Immobilienbestands hin, wodurch eine aktuelle Bewertung des Anlagevermögens nicht vorliegt. Erst am 5. März 2026 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erstellung von Schätzungsgutachten für den gesamten Immobilienpark in Höhe von bis zu 700.000 Euro vergeben.<sup>8</sup>

In Ihrer Pressemitteilung führen Sie zudem aus, dass die Regierung zwischen 2020 und 2024 "Investitionen" in Höhe von 730 Millionen Euro vorgezogen habe, um "krisenbedingte" Hilfspakete zu finanzieren. Diese Maßnahmen machen nach Ihren Angaben heute rund 60 Prozent der Gesamtverschuldung der DG aus und werden in der Mitteilung offenbar herangezogen, um die Höhe der aktuellen Verschuldung einzuordnen. Aus den Angaben geht nicht hervor, in welchem Umfang diese 730 Millionen Euro immobile Vermögenswerte oder andere Ausgaben betreffen, noch ob sie in die 2 Milliarden Euro "bleibende Werte" eingerechnet werden.

---

<sup>5</sup> <https://www.grenzecho.net/art/d-20260401-HGZP7A>.

<sup>6</sup> <https://embuild.be/fr/baisse-historique-du-nombre-de-permis-de-construire-sans-diminution-de-la-tva-la-crise-du-logement>.

<sup>7</sup> <https://www.grenzecho.net/138747/artikel/2026-04-04/oliver-paasch-weist-kritik-von-michael-balter-zur-dg-finanzlage-zuruck>.

<sup>8</sup> [https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620\\_read-76284/](https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620_read-76284/).

Hierzu unsere Fragen:

1. Aus welchen konkreten bleibenden Vermögenswerten setzen sich die 2 Milliarden Euro zusammen?
2. Woraus setzen sich die vorgezogenen 730 Millionen Euro für Investitionen zusammen?
3. Sind die 140 Millionen Euro Vorauszahlungen an Gemeinden, ÖSHZ und WPZS für laufende Ausgaben aus dem Jahr 2024 in diesen 730 Millionen enthalten?